

Werksicherheit

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten. Während Ihrer Tätigkeit bei der Universität bleiben Sie mit allen Rechten und Pflichten Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers. Ihr Arbeitgeber trägt dafür Sorge, dass Sie mit der für die Arbeitsbedingungen angemessenen Persönlichen Schutzausstattung ausgerüstet sind, sichere Betriebsmittel verwenden und gemäß den möglichen Gefährdungen unterwiesen sind. Die Mitarbeiter sind verpflichtet die persönliche Schutzausstattung bestimmungsgemäß zu benutzen.

Einweisung

Vor erstmaliger Arbeitsaufnahme wird der Verantwortliche Ihrer Firma durch den Auftragsverantwortlichen des Auftraggebers und dem Ansprechpartner des Gebäudemanagements vor Ort eingewiesen. Neben ihrem Auftraggeber (Auftragsverantwortlicher) ist der benannte Ansprechpartner der Abteilung Gebäudemanagement der Universität berechtigt, die einwandfreie Durchführung Ihres Auftrages und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überprüfen.

Anmeldung/Abmeldung

Melden Sie sich täglich vor Beginn der Arbeit bei der Zentralen Leitwarte des Gebäudemanagements an (Tel. 09131-85-27777). Dort erhalten Sie benötigte Schlüssel und dieses Merkblatt. Vor dem Verlassen des Geländes melden Sie sich bitte in der Leitwarte ab und geben ausgeliehene Schlüssel zurück.

Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung der Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen und der Leitwarte der Universität unverzüglich zu melden.

Werkzeuge und Betriebsmittel

Grundsätzlich dürfen Sie nur eigene Betriebsmittel, Werkzeuge und Material für Ihren Arbeitsauftrag verwenden. Sämtliche elektrischen Geräte müssen mit PRCD (ortsveränderliche Fehlerstromschutzeinrichtungen) ausgestattet sein (DIN VDE 0661). Die Benutzung von universitätseigenen Betriebsmitteln ist nur im Ausnahmefall nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Führen Sie nur Ihren Auftrag aus

Halten Sie sich von allen Betriebseinrichtungen fern, die nicht zu Ihrem Auftrag gehören. Jedes Betreten von Gebäuden oder Räumen, die nicht mit Ihrer Arbeit in Zusammenhang stehen sowie jedes unbefugte Bedienen von Maschinen, Anlagen und Geräten ist untersagt.

Sicher arbeiten



Beachten Sie alle Gebots- und Verbotsschilder. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden. Wenn es die Durchführung Ihrer Arbeit erfordert, ausnahmsweise Schutzvorrichtungen außer Kraft zu setzen, dann benachrichtigen Sie stets zuvor Ihren Ansprechpartner (oder die Leitwarte, Tel.: 27777). Ihr Ansprechpartner wird in Abstimmung mit der zuständigen Referatsleitung für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sorgen.

Für alle durch Sie schuldhaft verursachten Schäden können Sie oder Ihr Arbeitgeber haftbar gemacht werden.

Lagerung von Material

Soweit möglich, wird Ihnen Ihr Ansprechpartner Lagerplätze zuweisen, wo Sie Ihr Werkzeuge und Material aufbewahren können. Dieser Lagerbereich ist durch Ihre Firma eigenverantwortlich zu sichern, z.B. mit Einzäunung und Vorhängeschloss. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind Unbeteiligte Dritte vor ausgehenden Gefahren durch die Lagerung zu schützen. Die Universität übernimmt keine Haftung für Verluste und Beschädigungen.

Sauberkeit und Abfallentsorgung

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten. Sofern nicht anders vereinbart gehen alle demontierten Teile in das Eigentum der beauftragten Firma über und sind fachgerecht abzutransportieren und zu entsorgen. Die Arbeitsstelle ist täglich von Bauschutt, Verpackungen und Schrott zu reinigen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle besenrein zu übergeben. Drängen Sie bei Ihrem Auftragsverantwortlichen des Auftraggebers auf eine Abnahme Ihrer Arbeiten.

Brandschutz



Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung. Wegen der Brandgefahr sind das Rauchen und Gebrauch offenen Feuers oder Lichts untersagt. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen im Freien erlaubt.

Gefährliche Arbeiten, Schweißerlaubnis



Für alle Schweiß-, Löt-, Trenn- sowie Schneidarbeiten müssen Sie bei Ihrem Ansprechpartner eine schriftliche „Schweißerlaubnis“ beantragen. In der Regel ist hierfür eine Abschaltung der örtlichen Brandmeldelinien erforderlich. Eine Erlaubnis ist auch für Arbeiten in Ex-Bereichen, Einstieg in Behälter und enge Räume sowie Arbeiten auf Flachdächern erforderlich.



Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Auftragsverantwortlichen und dem Ansprechpartner der Universität vorher anzuzeigen. Dabei ist ein Sicherheitsdatenblatt ist zu liefern. Leiten Sie keinesfalls flüssigen Gefahrstoffe in die Kanalisation ein!

Rauschmittelverbot

Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist in den Betriebsstätten und Räumen der Universität strengstens untersagt. Personen im berauschten Zustand haben keinen Zutritt zu technischen Anlagen und Werkstätten der Universität.

Mitnahme von Universitätseigentum

Für alle der Universität gehörenden Gegenstände, die Sie zur Auftragsdurchführung mit aus der Werkstatt des Gebäudemanagements nehmen müssen, lassen Sie sich bitte vom Ansprechpartner eine Bestätigung geben. Die widerrechtliche Entnahme von Universitätseigentum, gleichgültig welcher Art und Menge, wird von uns in jedem Fall mit polizeilicher Anzeige und Hausverbot geahndet.

Verkehrsregelung auf dem Universitätsgelände

Auf dem Betriebsgelände des Gebäudemanagements sowie auf dem Unigelände gilt die StVO und eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung. Rettungswege und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Das Parken ist nur in den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

Geheimhaltung

Sie sind verpflichtet, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, insbesondere Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse oder Konstruktionen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der Universität und ihren Forschungseinrichtungen zugänglich werden, nach Ende Ihrer Tätigkeit bei der Universität vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen und nicht für gewerbliche Zwecke zu verwenden, solange mit Ihrem Unternehmen nichts anderes vereinbart worden ist.

Hausverbot

Bitte halten Sie die Bestimmungen dieser Vorschriften genau ein. Sie sind auch für Ihre Sicherheit wichtig. Wir würden sehr bedauern, wenn bei Verstößen ein Hausverbot aussprechen zu müssen.

Erste Hilfe



Lassen Sie sich auch bei scheinbar unbedeutenden Verletzungen unverzüglich von Ihren Ersthelfern behandeln. Sollten dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so rufen Sie die Leitwarte bzw. Ihren Ansprechpartner an. Diese werden eine Erstversorgung organisieren.

Versäumen Sie nie, nach einer Verletzung den Vorgesetzten Ihrer Firma zu verständigen und einen Arzt aufzusuchen.

Verhalten im Brand- und Alarmfall

1. Notruf absetzen

Die zentrale Leitwarte wird über **09131-85-27777** alarmiert. Die Meldung muss enthalten:



Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Wieviele Personen sind verletzt?
Bestätigung abwarten!

2. Flucht



Wenn Sie ein akustisches Alarmsignal hören, begeben Sie sich unverzüglich aus dem Gefahrenbereich und folgen Sie den ausgeschilderten Fluchtwegen zum Sammelplatz. Benutzen Sie keine Aufzüge!

Gebäudemanagement

Immerwahrstr. 4

91058 Erlangen

Tel.: 09131 85 27777 (Leitwarte)

NOTRUF: 112

